

Anfrage Nr.: 0026/2013/FZ  
**Anfrage von: Stadträtin Dr. Lorenz**  
**Anfragedatum: 17.04.2013**

Betreff:

**Seniorenpflegeheim Kirchheim**

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Dr. Lorenz

In Kirchheim besteht der berechtigte Wunsch nach einem Seniorenzentrum. Ich habe die Information, dass bereits ein geeignetes Grundstück gefunden wurde.

Frage: Gibt es entsprechende Pläne und wie sind die Chancen für eine Umsetzung?

Antwort:

Im August 2012 wurde ein Bauantrag für den Neubau eines Seniorenpflegeheims am Schlosskirschenweg in Heidelberg-Kirchheim eingereicht. Das Vorhabengrundstück liegt im Bebauungsplan „Im Bieth“. Der Bebauungsplan weist dort ein Gewerbegebiet aus. Aufgrund seiner wohnähnlichen Nutzung ist ein Seniorenpflegeheim mit dem Gebietscharakter eines Gewerbegebiets unvereinbar und ohne Änderung des Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig. Die Verwaltung ist in Gesprächen mit einem Vorhabenträger die Realisierung eines Seniorenpflegeheims im Baugebiet „Im Bieth“ anzugehen. Hierzu wäre die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.